

Wir sehen also, dass ausser den für den Landgrafen Hermann selbst bestimmten Briefen und Abschriften damals die noch zu besiegelnden Ausfertigungen der Versöhnungsbriefe des Landgrafen selbst und seines Schwiegersohnes Otto von Braunschweig in den Händen des Landgrafen blieben. Alle übrigen Einlagen des königlichen Briefes aber nebst weiteren Abschriften kamen an die Herzoge von Braunschweig. Mit Ausnahme der Ausfertigung des Sühnebriefes, n. 270, und des Versöhnungsbriefes des Königs, n. 272 K, blieben sie dann im Archiv der Braunschweiger Herzoge liegen; noch jetzt befinden sie sich sämtlich unter den Beständen dieses Archives in Hannover¹.

Da die Herzoge von Braunschweig den Brief des Königs an den Landgrafen, der ihnen ja in Abschrift mitgeteilt worden war, aus dem an sie selbst gerichteten Briefe des Königs interpretieren konnten², so fassten sie den Wunsch des Königs nicht so irrtümlich auf wie der Landgraf. Sie liessen also die ihnen vom Könige zugesandte Ausfertigung des Sühnebriefes besiegeln und schickten diese — und jedenfalls auch das Original des Versöhnungsbriefes des Königs³, das der Landgraf irrtümlicher Weise ihnen zugesandt hatte, — mit einem Geleitsbrief⁴ an den Landgrafen Hermann⁵, in dessen Hände sie am 1. April gelangte⁶.

Gleichzeitig sollte durch Philipp von Nassau die Ausstellung des Sühnereverses von Seiten des Grafen Heinrich von Waldeck und seiner Helfer betrieben werden. Der König hatte an Philipp einen gleichen Brief geschickt mit denselben Einlagen mutatis mutandis, wie an den Landgrafen⁷. Wir müssen annehmen, dass sich dort alles analog hat zutragen sollen⁸.

Nun sollten vor Ostern, d. h. vor dem 3. April, die Sühnebriefe durch den Landgrafen Hermann ausgetauscht werden. Zwar waren die Braunschweiger Herzoge pünktlich ihren Verpflichtungen nachgekommen, aber Graf Heinrich von Waldeck zeigte sich säumig. Daher mahnte

1) Vgl. die Quellenangaben zu den verschiedenen Aktenstücken.

2) Reichstagsakten IV, n. 273 und n. 274. 3) Reichstagsakten IV, n. 272 K. 4) Reichstagsakten IV, n. 278. Der Geleitsbrief ist nicht erhalten. 5) Reichstagsakten IV, n. 276 und n. 279. 6) Reichstagsakten IV, n. 279. 7) Reichstagsakten IV, n. 273. 8) Von den sämtlichen Aktenstücken ist bisher nicht ein einziges wiedergefunden worden.